

---

**Vorsitz: Albanien**

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES  
(1293. Plenarsitzung)**

1. Datum: Dienstag, 2. Dezember 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 14.35 Uhr

Schluss: 14.45 Uhr

2. Vorsitz: E. Dobrushki

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ZU DEN ÜBERTRAGUNGEN VON  
MITTELN AUS DEM HAUSHALT 2020 FÜR DAS  
BÜRO FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN  
UND MENSCHENRECHTE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1385 (PC.DEC/1385) zu den Übertragungen von Mitteln aus dem Haushalt 2020 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas, Norwegens und der Schweiz) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Deutschland – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

---

**1293. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1293, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1385  
ÜBERTRAGUNGEN VON MITTELN AUS DEM HAUSHALT 2020  
FÜR DAS BÜRO FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN  
UND MENSCHENRECHTE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1369 vom 28. Mai 2020 über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2020 –

Kenntnis nehmend von dem in PC.ACMF/105/20/Rev.1 vom 30. November 2020 ermittelten zusätzlichen Mittelbedarf für die Aktivitäten des ODIHR - Wahlprogramms,

Kenntnis nehmend von den durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umständen, die zu noch nie da gewesenen Minderausgaben geführt haben, –

beschließt,

ausnahmsweise die Haushaltsmittelübertragungen nach PC.ACMF/105/20/Rev.1 im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.02 (a) und laut beigefügtem Anhang zu genehmigen.

## BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2020

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehmigter Haushalt 2020	Übertragungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b)	Berichtigter Haushalt nach Übertragungen	Vorgeschl. Übertr. Erhöhung/(Verringerung) gem. Fin. vorschrift		Vorgeschl. berichtigter Haushalt
				3.02(a)(ii)	3.02(a)(iv)	
<b><u>TEILHAUSHALTE FÜR INSTITUTIONEN</u></b>						
<b><u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</u></b>						
Leitung und Strategie	1 294 600	0	1 294 600	0	0	1 294 600
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	2 970 700	-179 000	2 791 700	0	0	2 791 700
Treffen zur menschlichen Dimension	603 000	0	603 000	0	0	603 000
Demokratisierung	1 580 300	-60 000	1 520 300	0	0	1 520 300
Menschenrechte	1 232 200	-91 000	1 141 200	0	0	1 141 200
Wahlen	6 505 200	471 800	6 977 000	108 300	74 700	7 160 000
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1 418 200	-141 800	1 276 400	0	-74 700	1 201 700
Fragen der Roma und Sinti	555 700	0	555 700	0	0	555 700
<b>Gesamt</b>	<b>16 159 900</b>	<b>0</b>	<b>16 159 900</b>	<b>108 300</b>	<b>0</b>	<b>16 268 200</b>
<b><u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten</u></b>						
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	526 400	52 000	578 400	0	0	578 400
Büro des Hohen Kommissars	2 977 600	-52 000	2 925 600	-54 200	0	2 871 400
<b>Gesamt</b>	<b>3 504 000</b>	<b>0</b>	<b>3 504 000</b>	<b>-54 200</b>	<b>0</b>	<b>3 449 800</b>
<b><u>Beauftragter für Medienfreiheit</u></b>						
Medienfreiheit	1 608 800	0	1 608 800	-54 100	0	1 554 700
<b>Gesamt</b>	<b>1 608 800</b>	<b>0</b>	<b>1 608 800</b>	<b>-54 100</b>	<b>0</b>	<b>1 554 700</b>
<b>INSTITUTIONEN GESAMT</b>	<b>21 272 700</b>	<b>0</b>	<b>21 272 700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21 272 700</b>

PC.DEC/1385  
2 December 2020  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT  
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs (auch im Namen Kanadas, Norwegens und der Schweiz):

„Ich gebe diese Erklärung im Namen von Kanada, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich ab.

Wir schließen uns, wenn auch mit einigem Zögern, dem Konsens an, um sicherzustellen, dass die Wahlbeobachtungsmissionen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) wie geplant durchgeführt werden können.

Wir haben jedoch größte Bedenken hinsichtlich des Finanzierungsansatzes, der in diesem Fall verfolgt wird, und wir betonen, dass jeder derartige Beschluss in Zukunft zur bisher üblichen Praxis zurückkehren muss, der zufolge der Liquiditätsüberschuss verwendet wird.

Wir weisen erneut darauf hin, dass das ODIHR ausreichende Mittel für den Bedarf für Wahlbeobachtung aus dem Gesamthaushalt der OSZE erhalten sollte.

Wenn wir uns dem Konsens anschließen, dann tun wir dies vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie und der einmaligen, noch nie da gewesenen Verfügbarkeit von Mitteln außerhalb des Liquiditätsüberschusses und um es dem ODIHR zu ermöglichen, dem Ersuchen um Wahlbeobachtungen in der Kirgisischen Republik und in der Republik Kasachstan nachzukommen.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1385  
2 December 2020  
Attachment 2

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT  
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates zu den Übertragungen von Mitteln aus dem Haushalt 2020 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) angeschlossen hat, möchte sie Folgendes festhalten.

Der verabschiedete Beschluss beruht auf den in der Finanzvorschrift 3.02 angeführten Befugnissen des Ständigen Rats. Diesbezüglich sehen wir keinen Grund, die Übertragung von Haushaltsmitteln zwischen Hauptprogrammen und Teilhaushalten im Rahmen des OSZE-Gesamthaushalts als ‚außerordentliches Ereignis‘ zu erachten. Wir betrachten Erklärungen, wonach ein derartiger Beschluss ‚keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellen darf‘ als haltlos.

Wir bedauern, dass das ODIHR erneut mangelnden Willen gezeigt hat, den Bedarf für seine Programmaktivitäten aus den verfügbaren Ressourcen zu decken. Wir sind davon überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, die Kosten zu optimieren oder zu senken, insbesondere im Wahlprogramm. Wir beabsichtigen, im Zuge der Erörterungen zum Entwurf des OSZE-Gesamthaushaltsplans 2021 auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Wir erneuern unsere bereits bei zahlreichen Gelegenheiten geäußerte Forderung, dass das Büro einheitliche, mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten abgestimmte Regeln für die Wahlbeobachtung entwickelt. Das Fehlen einer einheitlichen und konsensbasierten Wahlbeobachtungsmethodik führt zu weniger Transparenz bei der Formulierung der Haushaltsanträge des ODIHR und zu einer unangemessenen Erhöhung der ihm zugeteilten Mittel, was eine adäquate Bemessung seines tatsächlichen Ressourcenbedarfs unmöglich macht. Diese Situation muss dringend behoben werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anhang und dem Sitzungsjournal des Ständigen Rates beizufügen.“

PC.DEC/1385  
2 December 2020  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT  
UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schließen sich dem Konsens zu diesem Beschluss, die nicht ausgeschöpften Mittel des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit aus dem Gesamthaushalt 2020 zu verwenden, um den Haushalt des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) aufzustocken und damit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlbeobachtungen in Kasachstan und Kirgisistan zu ermöglichen, möchten jedoch auf den Ausnahmecharakter dieses Beschlusses hinweisen. Nur weil es in der gesamten OSZE infolge der derzeitigen COVID-19-Pandemie zu einer beträchtlichen Nichtausschöpfung der Mittel gekommen ist, wurde eine derartige Mittelübertragung zwischen ihren autonomen Institutionen möglich. Unter keinen Umständen werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union diesen Beschluss als Präzedenzfall für ähnliche Haushaltsmittelübertragungen in der Zukunft akzeptieren.

Wir bekräftigen erneut unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Wahlbeobachtungsarbeit des ODIHR. Wie wir bereits bei zahlreichen Gelegenheiten festgestellt haben, ist eine ausreichende Mittel- und Personalausstattung des ODIHR unerlässlich, damit es sein Mandat erfüllen kann, was auch einschließt, dass es allen Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Wahlbeobachtung, seien diese erwartet oder unerwartet, nachkommt.

Gleiches gilt für die Haushalte des Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten.

Ich bitte darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.“